

Zuschuss an den Sportverein SSV Jan Wellem 05 Bergisch Gladbach

Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

1. Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hatte in der Ratssitzung am 17.12.2013 einstimmig (bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE./BfBB) dem Neubau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz „Rübezahlwald“ durch den Verein SSV Jan Wellem zugestimmt.

Da davon ausgegangen wurde, dass „der Sportplatz erst vor 13 Jahren saniert wurde“ und „in seinem jetzigen Zustand keine größere Maßnahme zum Erhalt der Fläche seitens der Stadt geplant“ sei, wurde beschlossen, dass die Stadt sich nicht an den Kosten beteilige.

Der Verein hat in Vorbereitung der Maßnahme die Auflagen der Stadt erfüllt und insbesondere ein Bodengutachten beauftragt sowie insgesamt neun Probebohrungen durchführen lassen.

Erst nach Beginn der Baumaßnahme stellt sich nun jedoch heraus, dass vor 13 Jahren lediglich teilweise Sanierungsmaßnahmen seitens der Stadt vorgenommen wurden und zudem die Entwässerungsfunktion des Unterbaus für die Kunstrasennutzung nicht ausreicht.

Die Bauausführung wurde gestoppt und die für die ordnungsgemäße Herstellung des Untergrunds erforderlichen Kosten ermittelt. Durch Nachverhandlungen mit der beauftragten Baufirma konnten diese von 60.000 € auf 45.000 € reduziert werden. Hiervon kann der Verein 15.000 € selber aufbringen.

Diese Mehrkosten waren nicht absehbar. Sie sind auch nicht durch den Verein zu vertreten. Der Verein sollte auch in der Intention des bisherigen Ratsbeschlusses nur den Kunstrasenaufbau (Investition in Höhe von rund 400.000 €) selber tragen.

Daher erscheint es – auch unter Berücksichtigung von Gleichbehandlungsaspekten mit anderen Sportvereinen – geboten, die restlichen Mittel seitens der Stadt aufzubringen.

Dazu ist der ursprüngliche Ratsbeschluss entsprechend zu modifizieren.

2. Finanzierung

Zur Finanzierung ist die außerplanmäßige Bereitstellung eines entsprechenden Investitionszuschusses erforderlich:

30.000 €	149513317	Sanierung Sportplatz Am Rübezahlwald
	7818000	Zuschüsse an übrige Bereiche

Die Deckung kann durch nicht benötigte Mittel für die Unterbringung des Grünflächenbereichs am Bauhof Ferdinandstraße (neuer Standort in Heidkamp) erfolgen:

177014317	Erweiterung Bauhof Ferdinandstraße
7853000	AZ sonstige Baumaßnahmen.

3. Dringlichkeit

Eine Entscheidung des Rates in seiner Sitzung am 30.09.2014 oder ersatzweise ein Dringlichkeitsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 25.09.2014 wäre aus folgenden Gründen zeitlich problematisch:

Die Baumaßnahme musste bis zur Entscheidung über die Finanzierung der Mehrkosten gestoppt werden.

Die bauausführende Firma hat angekündigt, ihr Baugerät in der nächsten Woche abzuziehen und auf anderen Baustellen einzusetzen.

Nach einer regulären Entscheidung der Gremien Ende September müsste dann im Oktober ein neuer Termin mit der Baufirma abgestimmt werden, der sicherlich nicht zeitnah sein kann.

Damit droht die Maßnahme in die Wintermonate zu geraten, in denen bei entsprechend niedrigen Temperaturen die Bauausführung erneut gehemmt werden könnte.

Für diesen Fall könnte sich eine Fertigstellung bis ins Frühjahr 2015 hineinziehen.

Dann könnten der Schulsport des nebenliegenden städtischen Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums auf dem Sportplatz und der vereinseigene Sport monatelang nicht stattfinden, was nicht vertretbar erscheint.

Daher liegt ein Fall äußerster Dringlichkeit im Sinne des § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW vor.

4. Dringlichkeitsentscheidung

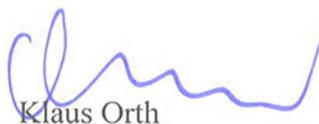
- a. Der Beschluss des Rates vom 17.12.2013 wird dahingehend modifiziert, dass der Verein SSV Jan Wellem 05 Bergisch Gladbach zur ordnungsgemäßen Herstellung des Platzuntergrunds einen einmaligen städtischen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro erhält.
Mit dem Verein ist ein entsprechender Zusatz zur bestehenden Nutzungsvereinbarung abzuschließen.
- b. Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Auszahlung und deren Deckung wird entsprechend Ziffer 2 erteilt.

Bergisch Gladbach, den 04.09.2014



Lutz Urbach

Bürgermeister



Klaus Orth

Mitglied des Rates